

SBW	Stadt, Bauen und Wohnen
Nr.	Maßnahme
SBW1	<p>Fortführung der Maßnahme „Alte Weberei“</p> <p><i>Situation:</i> Die Alte Weberei wurde bereits als Leuchtturmaßnahme im Rahmen des vergangenen ISEKs umgestaltet. Dort wurden Aufenthaltsräume für alle Altersgruppen geschaffen; die Location wird für Eventzwecke genutzt. Sie stellt seitdem ein kulturelles und soziales Zentrum der Helmbrechtser Innenstadt dar.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen der baulichen Beschaffenheit (§136 (3) 1b+1h) und in Bezug auf die Funktionsfähigkeit insbesondere in Bezug auf die Ausstattung mit Anlagen des Gemeinbedarf (§136 (3) 2c)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um den Ort weiter zu stärken, sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offizielle Wegeverbindung Richtung Norden zum Pfarrgarten ▪ Schaffung eines „Marktplatzes“ im Innenhof der Alten Weberei (ggf. inklusive Verlagerung des Wochenmarkts) ▪ Sanierung der noch sanierungsbedürftigen Bauteile ▪ Integration einer Gastronomie/Café
SBW2 	<p>Stärkung der Innenentwicklung, Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen</p> <p><i>Situation:</i> Auf der Brachfläche des ehemaligen Gewerbebetriebs „Witt & Bob“ ist ein innerörtliches Neubaugebiet entstanden, in dem erste Wohngebäude gebaut wurden. Dies stellt eine beispielhafte Entwicklung innerörtlicher Brachflächen und Innenentwicklung dar. Darüber hinaus gibt es aber auch noch zahlreiche leerstehende Gebäude im Kernort, die es zu entwickeln gilt.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen der baulichen und wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit (§136 (3) 2b) und in Bezug auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung i.S.v. §136 (4) 3 u. 4 sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die noch nicht bebauten Grundstücke sind vorrangig zu vermarkten. Dabei sollten auch Fristen zur Bebauung festgelegt werden. Die noch nicht erschlossene Restfläche nördlich der Josef-Witt-Straße ist für eine zukünftige Bebauung zu erschließen. Für die vorhandenen Gewerbe-/Wohnleerstände mit ortsbildprägender Bedeutung sollten Konzepte zur Neunutzung und Sanierung entworfen werden (s. z.B. SBW3, SBW6, SBW11). Insbesondere müssen in Zusammenarbeit mit dem Leerstandsmanagement Strategien für den Umgang mit „Problemimmobilien“ entwickelt werden. Helfen können dabei Strategiepapiere, z.B. des Heimatministeriums NRW.</p>
SBW3 	<p>Quartiersentwicklung Bahnhofsareal</p> <p><i>Situation:</i> Der Bereich nördlich des Bahnhofs ist geprägt von einer Schotterfläche, die durch das dortige Autohaus als Lagerplatz für PKWs genutzt wird. Darüber hinaus stechen die alten Bahnschuppen und die leerstehende Fleischfabrik ins Auge. Insgesamt besteht hier ein hoher städtebaulicher und funktionaler Aufwertungsbedarf. Potenzial bietet die „grüne Achse“ zwischen der Münchberger Straße und dem Bahnhof.</p>

	<p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen der baulichen Beschaffenheit (§136 (3) 1b), der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen (§136 (3) 1e) und in Bezug auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung i.S.v. §136 (4) 3 u. 4 und Sicherung der Versorgung i.S.v. §136 (3) 2b.</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Der gesamte Bereich zwischen Bahnhofstraße/Ottostraße, Münchberger Straße, Nibelungenstraße und Bahnhof ist als innerstädtisches Quartier zu betrachten. Für die Alte Fleischerei müssen zunächst Nachnutzungskonzepte zusammen mit Untersuchungen der Bausubstanz aufgestellt werden. Denkbar sind hier Wohnungen, Arbeitsflächen und Co-Working Plätze für junge Startups. Auch eine Kooperation mit der Hochschule Münchberg sollte geprüft werden, im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Campusfläche oder Studentenwohnungen. Da das ansässige Autohaus signalisiert hat, zumindest mittelfristig seinen Standort zu verlagern, ist die Neugestaltung der vorhandenen Schotterflächen zu bedenken. Auch hier bieten sich Wohnbauprojekte an, um das Angebot an qualitativ vollen, kleinen und mittleren Wohnungen zu erhöhen. Zudem könnte eine Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße angedacht werden.</p> <p>Eingehend geprüft werden sollte der Standort des Bahnhofs bzw. eine mögliche Verlagerung in Richtung der Münchberger Straße. Mit einer Verlagerung des Bahnhofs wäre auch ein zusätzlicher Haltepunkt im Bereich der Ottengrüner Straße möglich, um das Schulzentrum besser anzubinden – dieser ist aufgrund der räumlichen Nähe im Bestand kaum zu realisieren. Unabhängig davon ist der Bahnhof als attraktiver Mobilitätspunkt auszubauen. Dazu gehören u.a. qualitativ hochwertige Radabstellanlagen, E-Bike-Ladesäulen, eine gute fußläufige Anbindung und eine optische Aufwertung des öffentlichen Raums.</p> <p>Das Quartier Bahnhofsareal könnte räumlich bis zur Lindenstraße gedacht werden. Bei entsprechenden Verkaufsabsichten könnten die bestehenden Geschosswohnungsbauten durch die Stadt aufgewertet und saniert werden (Stadt als Immobilienentwicklerin). Um die Fläche langfristig für Wohnbebauung mit bezahlbaren Mieten zu sichern, bietet sich die Sicherung durch die Ausübung des Vorkaufrechts zum strategischen Grunderwerb sowie entsprechende Festsetzungen im Rahmen einer Bauleitplanung an. Dort könnte beispielsweise festgesetzt werden, dass ein gewisser Anteil der Fläche oder das komplette Gebiet für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen muss (s. §§ 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB). Die soziale Wohnraumförderung schließt dabei nicht nur die klassischen Sozialwohnungen mit ein, sondern bspw. auch einkommensorientierte Wohnraumförderung.</p>
<p>SBW4</p> 	<p>Gestaltungswettbewerb Luitpoldstraße 25 zusammen mit Areal rund um die Johanniskirche</p> <p><i>Situation:</i> Das Gebäude Luitpoldstraße 25 ist ein prägnantes leerstehendes Gebäude im Stadtkern, in unmittelbarer Nähe zu Rathaus und Kirche.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen der baulichen Beschaffenheit (§136 (3) 1b+1h) sowie der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit und bezüglich der Ausstattung von Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes sowie Anlagen des Gemeinbedarfs insbesondere unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Aufgaben (§136 (3) 2b+2c)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Aufgrund der prominenten Lage ist das Objekt von großer städtebaulicher Bedeutung. Im Zuge einer möglichen Neugestaltung der Luitpoldstraße eine gestalterische Aufwertung und Wiedernutzbarmachung dieses Objekts notwendig – z.B. als Künstlerwerkstätten mit Wohnungen / Mehrgenerationenwohnen. Denkbar ist, dass dies durch einen Gestaltungswettbewerb realisiert wird. Um eine ganzheitliche Aufwertung in diesem Bereich zu realisieren, sollten auch das Rathausumfeld sowie die Johanniskirche mitberücksichtigt werden. Hierbei sollten neben einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität auch die Ziele einer klimaresilienten Stadtgestaltung mitberücksichtigt werden. Dazu gehören die Entsiegelung stark versiegelter Bereiche und die</p>

	Entwicklung hin zur Schwammstadt.
SBW5	<p>Entwicklungsbereich rund um Hallenbad/Schulsportanlage</p> <p><i>Situation:</i> Das Wellenhallenbad Helmbrechts erfreut sich über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit. Die direkt angrenzende Schulsportanlage ist mittlerweile in die Jahre gekommen und weist Sanierungsbedarf auf. Der östliche angrenzende Bereich wurde bereits im alten ISEK als Entwicklungsbereich festgelegt und soll auch als solcher beibehalten werden. Der Entwicklungsbereich wird begrenzt durch die Ortsstraßen „Erbstraße“, „Adolf-Haack-Straße“, „Kulmbacher Straße“ und „Melchior-Feuerlein-Straße“.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen in Bezug auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung i.S.v. §136 (4) 3 u. 4 sowie der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen (§136 (3) 1e) insbesondere unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Aufgaben (§136 (3) 2b+2c)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Das Umfeld des Hallenbads soll aufgewertet werden. Beispielsweise durch die Schaffung eines Sport- und Freizeitareals unter Einbeziehung und Sanierung der Schulsportanlage. Die Erweiterung des Außenbereichs des Hallenbades würde das vorhandene Angebot aufwerten und attraktiver machen.</p>
SBW6 	<p>Entwicklungsbereich östlich Erbstraße</p> <p><i>Situation:</i> Östlich der Erbstraße liegt aktuell eine mindergenutzte Gewerbeeinheit, die momentan nur noch zu Teilen genutzt wird. Der äußere Bauzustand kann als sanierungsbedürftig eingestuft werden. Der Entwicklungsbereich umfasst im Wesentlichen den Umgriff der „Erbstraße 3“, kann ggf. aber auch noch um die Wohnhäuser an der Kulmbacher Straße erweitert werden, um mögliche Entwicklungsbedarfe hier mit abzudecken.</p> <p><i>Sanierungserfordernis:</i> Beseitigung von Missständen in Bezug auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung i.S.v. §136 (4) 3 u. 4 sowie der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen (§136 (3) 1e) und Auswirkung der vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten i.S.v. §136 (3) 1d</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> In Zusammenarbeit mit den aktuellen Eigentümer:innen bzw. Pächter:innen bietet sich das Areal aufgrund seiner zentralen Lage zur baulichen und funktionalen Aufwertung an. Dazu sollte der aktuelle Restbetrieb in ein Objekt des Gewerbegebiets ausgelagert werden. Die Gewerbefläche östlich der Erbstraße kann so einer Konversion zugeführt werden. Zu Beginn ist eine Untersuchung zur möglichen Dekontaminierung der Fläche durchzuführen. Nach Abriss und Neubau oder ggf. Sanierung könnte bei Bedarf ein weiteres innerstädtisches Wohnquartier entstehen.</p>
SBW7 	<p>Neubesetzung des Leerstandsmanagements</p> <p><i>Situation:</i> Bis Juli 2024 gab es eine Stelle des Leerstandsmanagement in der Stadt Helmbrechts. Der Leerstandsmanager erfasste Gewerbe- und Wohnleerstände im Stadtgebiet und führte diese in Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen den Objekten neuer Nutzung zu. Aus Nachhaltigkeits-, Klimaschutz- und Energiegründen ist ein entsprechendes Vorgehen als sehr positiv zu bewerten und die Stelle entsprechend neu zu besetzen.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Behebung/Sanierung und Vermeidung von Leerständen und deren städtebaulichen Missständen gemäß § 136(3) 1b, d, e und h</p>

	<p><i>Ziele/Maßnahmen:</i></p> <p>Das Management sollte auch weiterhin bestehen. Dabei sind eine stetige Datenaktualisierung sowie die Ansprache der Eigentümer:innen von leerstehenden und/oder sanierungsbedürftigen Objekten essenziell. Zudem ließe sich im Rahmen dieses Managements eine Handlungsstrategie im Umgang mit Problemobjekten entwickeln. Auch sollte die Einrichtung eines revolvingen Innenentwicklungsfonds geprüft werden. Ggf. kann das Leerstandsmanagement mit einer Teilzeitstelle besetzt und so mit dem Citymanagement kombiniert werden.</p>
<p>SBW8</p> 	<p>Weiterführung des Baulückenkatasters</p> <p><i>Situation:</i></p> <p>Die Stadt Helmbrechts verfügt über ein Baulückenkataster, in welchem Baulücken im Stadt-gebiet aufgelistet werden. Dieses wird durch das Leerstandsmanagement gepflegt.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i></p> <p>Behebung/Sanierung und Vermeidung von Leerständen und deren städtebaulichen Missständen gemäß § 136 (3)1b, d, e und h</p> <p><i>Ziele/ Maßnahmen:</i></p> <p>Im Zuge der Neubesetzung des Leerstandsmanagements ist auch das Kataster weiterhin stetig zu aktualisieren. Dadurch soll ein Überblick über bestehende Innenentwicklungspotenziale mit ihren relevanten Informationen (u.a. Verkaufsbereitschaft, Entwicklungsmöglichkeiten etc.) gewährleistet werden. Im Zuge der Weiterführung sollten auch die weiteren Planungen der Eigentümer:innen turnusmäßig abgefragt werden.</p> <p>Der Initiative Innen statt Außen entsprechend kann so die Reaktivierung der innerstädtischen und bereits bebauten Flächen durch weniger/keine weitere Ausweisung von Baugebietsflächen im Außenbereich gesteuert werden. Hierbei sollten im Sinne der Nachverdichtung auch die Potenziale bereits bebauter Grundstücke genutzt und entsprechende Baugenehmigungen unbürokratisch erteilt werden (bspw. Neubau im rückwärtigen Bereich eines Grundstücks mit bereits bestehender Einzelhausbebauung). Auch die Anwendung der Abstandsflächenregelung der BayBO kann dabei differenziert und einzelfallbezogen betrachtet werden. Entsprechende Potenziale könnten auch im Baulückenkataster identifiziert werden.</p>
<p>SBW9</p> 	<p>Entwicklungsbereich Luitpoldstraße (Kulmbacher Straße)</p> <p><i>Situation:</i></p> <p>Die Luitpoldstraße ist <u>die</u> zentrale Straße in Helmbrechts. Mittlerweile stehen jedoch einige der vorhandenen Gewerbe- und Ladeneinheiten in diesem Bereich leer. Es gibt aber auch noch verschiedene Nutzungen, u.a. Sparkasse, Eisdielen, Gastronomie, Büchercafé, Apotheke, die für die Versorgung der Bürgerschaft in Helmbrechts eine Rolle spielen. Die Luitpoldstraße wird demnach vor allem für schnelle Besorgungen genutzt, aber kaum, um dort länger zu verweilen. Zudem wird die Aufenthaltsqualität im gesamten Straßenraum als unattraktiv eingestuft, was langfristig zu einem Trading-Down-Effekt und daraus resultierenden Leerstand für den bestehenden Einzelhandel führen kann. Dabei kollidieren zum Teil die verschiedenen Nutzungsansprüche an den vorhandenen Raum (ungeordnete bzw. teilweise vorschriftswidrige Parksituation, Außengastronomie, Fußgänger, öffentliche Aufenthaltsräume usw.). Die Entwicklung der Luitpoldstraße hat für die Stadt und ihre Bürger:innen eine hohe Bedeutung, was sich auch in den Bürgerbeteiligungen widerspiegelt.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i></p> <p>Behebung von Missstände bezüglich des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 2a) sowie die Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (§136 (3) 1h) sowie der Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion und sozialen/kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2b+2c).</p>

	<p><i>Ziele/Maßnahmen:</i></p> <p>Die innerstädtische Aufenthaltsqualität sollte z.B. durch Maßnahmen wie Verschattung (durch Stofftücher > Sichtbarmachung des Themas Textil) und Begrünung weiterentwickelt und die Gestaltung des öffentlichen Raums durch Mobiliar erweitert werden. Auch ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen könnte die Attraktivität erhöhen. Es sind geeignete Räume für die Schaffung von Aufenthaltsflächen in Verbindung mit dem Thema Textil zu identifizieren – im Bereich der Luitpoldstraße, aber auch darüber hinaus.</p> <p>Des Weiteren ist im Sinne eines Verkehrskonzepts eine Verkehrsberuhigung anzudenken, sowie die Parksituation vor Ort zu analysieren und ggf. umzustrukturieren. Eine zeitweise, einzelfallbezogene Sperrung des Straßenraums für den Verkehr kann für Veranstaltungen und Märkte genutzt werden und als verkehrsberuhigende Maßnahme dienen (zum Beispiel als sog. <i>Summer Street</i>). Bauliche und funktionale Defizite sollten aufgewertet werden.</p>
<p>SBW10</p> 	<p>Kommunales Förderprogramm</p> <p><i>Situation:</i></p> <p>Die Stadt Helmbrechts bietet bereits seit einigen Jahren ein kommunales Förderprogramm (KFP) an, das von Immobilienbesitzer:innen gut angenommen wird. Gefördert werden Maßnahmen am Außenbereich von Gebäuden mit einer Höchstfördersumme von 15.000 Euro und einem Fördersatz i.H.v. 30%.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i></p> <p>Behebung/Sanierung und Vermeidung von Leerständen und deren städtebaulichen Missständen gemäß § 136 (3) 1b, d, e und h</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i></p> <p>Das kommunale Förderprogramm sollte unbedingt beibehalten werden. Um weitere Anreize zu schaffen das Programm zu nutzen, sollten die Höchstsätze angehoben werden (z.B. 20.000 – 30.000 €). Es sollte auch über eine Ergänzung bzw. Erweiterung der förderfähigen Maßnahmen, z.B. im Hinblick auf Entsiegelung von Flächen oder Innenhofbegrünung geprüft werden. Auch ein Fassadenwettbewerb oder eine Auszeichnung für besonders gelungene oder nachhaltige Projekte (grüne Hausnummer) können weitere Ansatzpunkte sein. Den Anpassungen in den Kriterien des KFPs entsprechend ist das Gestaltungshandbuch zu überarbeiten. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf klimaangepasste Gestaltung und Sanierung zu legen (z.B. Pflanzung heimischer und klimaresilienter Arten, Dach-/Fassadenbegrünung, Schaffung von Wasserflächen, Freihaltung von Frischluftschneisen, ...)</p>
<p>SBW11</p> 	<p>Initiierung kleinerer, z.T. barrierefreier Wohnangebote</p> <p>z.B. für Senior:innen, Alleinstehende, Studierende, Arbeitende; vorzugsweise in Bestandsgebäuden im Stadtkern, zudem im Bahnhofsquartier (s. SBW3)</p> <p><i>Situation:</i></p> <p>Das klassische Model des Familienzusammenlebens hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hin zu verschiedensten Wohnmodellen (s.o.). Es besteht ein immer größerer Bedarf für seniorenrechtliches Wohnen; aber auch die Nachfrage nach kompakteren Wohneinheiten für Alleinstehende oder Studierende nimmt immer weiter zu.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i></p> <p>Vermeidung von Leerständen und städtebaulichen Missständen in Bezug auf bebaute und unbebaute Flächen nach Art, Maß und Zustand (§136 (3) 1e sowie in Bezug auf Anlagen des Gemeinbedarfs insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2c)</p>

	<p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Zur Schaffung kleinerer, z.T. barrierefreier Wohnungen sind folgende Maßnahmen zielführend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Zuge der Entwicklung eines neuen Bahnhofquartiers: Kombination aus Wohneinheiten für Senior:innen, Familien, Alleinstehende und Arbeitnehmer:innen ▪ Eventuell Integration einer mobilen/stationären Pflegestation für die Bedürfnisse der Senior:innen vor Ort ▪ Integration ansprechender Grün- und Aufenthaltsflächen, um das Miteinander im neuen Quartier zu fördern ▪ Hinzuziehen eines Bauträgers und Initiierung von EOF-Wohnraum
SBW12	<p>Entwicklungsbereich ehemaliges Sägewerk</p> <p><i>Situation:</i> An der Bismarckstraße befindet sich das Areal eines ehemaligen Sägewerks, welches jedoch bereits seit geraumer Zeit leersteht bzw. brachliegt. Das Areal wurde der Stadt zum Erwerb angeboten. Von den vorhandenen Reihenhäusern (Bismarckstraße 11-19) ist der Großteil leerstehend oder (stark) sanierungsbedürftig. Die unmittelbar angrenzende Schule wird aktuell saniert. Im Umfeld befinden sich außerdem zwei größere unbebaute Grundstücke (Flurnummern 409 und 409/11).</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Beseitigung von Missständen in Bezug auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung i.S.v. §136 (4) 3 u. 4 sowie der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen (§136 (3) 1e und Auswirkung der vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten i.S.v. §136 (3) 1d</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Festlegen eines Entwicklungsbereiches rund um das ehemalige Sägewerk, inkl. der sanierungsbedürftigen Mehrfamilienhäuser, der beiden größeren unbebauten Grundstücke sowie des EDEKA-Marktes. Für diesen Bereich sollten weiterhin Nutzungsfunktionen entwickelt werden. Zu prüfen wären u.a. mögliche Erweiterungsflächen für den Schulstandort oder den benachbarten EDEKA-Markt, um diesen möglichst langfristig am Standort in der Innenstadt zu halten. Grundsätzlich ist aber zunächst die Bereitschaft des Eigentümers des Sägewerkes zu klären, die Flächen für die weitere Entwicklung an die Stadt zu veräußern.</p>
SBW13	<p>Nutzung planungsrechtlicher Instrumente bei Problemimmobilien</p> <p><i>Situation:</i> Im Stadtbild sind einige Gebäude vorhanden, die einen massiven Sanierungsstau vorweisen. Teilweise müssen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen von Gehwegen) ergriffen werden, um Gefahren für die Öffentlichkeit abzuwenden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Behebung/Sanierung und Vermeidung von Leerständen und deren städtebaulichen Missständen gemäß § 136(3) 1b, d, e und h sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Das Bauplanungsrecht sieht mehrere Möglichkeiten zum Umgang mit sog. Problemimmobilien vor. U.a. städtebauliche Gebote oder (im Extremfall) Enteignungsrechte. Grundsätzlich sollte durch die Stadt die Anwendung dieser Maßnahme geprüft, und die rechtlichen Mittel sollten bei ggf. Bedarf angewendet werden. Dies erhöht den Handlungsdruck auf die Eigentümer:innen und kann, bei rechtzeitiger Anwendung, die Entstehung von Problemimmobilien verhindern.</p>

ME	Mobilität und Energie
Nr.	Maßnahme
ME1 	<p>Machbarkeitsstudie mit Mobilitätskonzept: Prüfung Verlagerung Bahnhof in die Münchberger Str. und Einrichtung Bedarfshalt Ottengrüner Straße / Schulzentrum</p> <p><i>Situation:</i> Der Bahnhof liegt aktuell relativ weit vom Stadtzentrum entfernt. Ebenso ist eine fußläufige Anbindung an die Schulen am westlichen Stadtrand nicht gegeben, was ein Umsteigen erforderlich macht. Verwaltungsmäßig wurde bereits mehrfach überlegt, ob eine Standortverlagerung des Bahnhofes in Richtung der Münchberger Straße eine Aufwertung bzw. einen Mehrwert mit sich bringen würde. Diese Idee wurde auch schon im alten ISEK als Projekt verankert. Hier allerdings mit der Verlagerung des Endpunktes in Richtung der Ottengrüner Straße, was aber nicht mehr als sinnvoll erachtet wird. Als Alternative könnte die Einrichtung eines Bedarfshalts für das Schulzentrum in Verbindung mit einem neuen Streckenendpunkt an der Münchberger Straße geprüft werden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung bestehender und künftiger Quartiere (§136 (3) 2a+2c) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte die Umsetzbarkeit der Bahnverlagerung geprüft werden. Dazu gehört auch die Ermittlung der Fahrgastpotenziale durch die veränderten Einzugsgebiete der Bahnhaltepunkte. Die Grundsatzfrage der Umsetzbarkeit ist durch die Ermittlung des Kosten-Nutzen-Faktors zu klären. Die Entscheidungsfindung für eine Bahnverlagerung ist sehr komplex und hängt von vielen Faktoren ab, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu klären sind. Helfen kann dabei auch eine Mobilitätsbefragung, um Potenziale und Bedarfe in Helmbrechts genau identifizieren zu können. Zu beachten sind auch veränderte Lärmemissionen durch die verlängerte Bahnstrecke, auch im Hinblick auf mögliche neue Wohnbebauung im Quartier (s. SBW3).</p>
ME2 	<p>Mobilitätsstationen für Sharing-Angebote (inkl. Digitaler Infotafel) – Fahrrad</p> <p><i>Situation:</i> Aktuell gibt es im Stadtgebiet keine Sharing-Angebote. Radverkehr hat bislang im Stadtgebiet keinen hohen Stellenwert. Gleichzeitig sind die Abfahrtspläne des ÖPNV nur in analoger Form als Aushangpläne an den jeweiligen Haltestellen öffentlich einsehbar. Insgesamt führt dies zu einer bleibenden Fokussierung auf den PKW als bevorzugtes Verkehrsmittel – Alternativen sind nicht im Blick.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 1f+1g, 2a) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Durch die Etablierung von Sharing-Stationen für Fahrräder soll der Radverkehr in Helmbrechts gestärkt werden. Insbesondere für die Verringerung der „letzten Meile“ könnte dies von Bedeutung sein. Die Installation von digitalen Infotafeln an zentralen Punkten soll ein Bewusstsein für das vorhandene ÖPNV-Angebot schaffen. Vorschläge für Standorte der Sharing-Stationen mit Infotafeln sind die Luitpoldstraße, vor dem Rathaus und am Bahnhof. Nach Entwicklung des dortigen Bereichs auch die Alte Fleischfabrik. Perspektivisch könnten weitere Standorte in den Wohngebieten sowie bei Gewerbebetrieben und Dienstleistern hinzukommen.</p>

<p>ME3</p> 	<p>Innerörtliches Fußwegekonzept</p> <p><i>Situation:</i> Es gibt zahlreiche Defizite bei den örtlichen Fußwegeverbindungen. Dies zeigt sich u.a. in schadhafte Belägen und kaum vorhandener Barrierefreiheit. Enormes Verbesserungspotenzial bietet sich außerdem in der fußläufigen Anbindung der Einkaufsmärkte an der Frankenstraße an. Um diese zu erreichen, muss im Kurvenbereich die gut frequentierte Frankenstraße im Bereich der Parkplatzeinfahrten überquert werden. Ein Fußgängerüberweg ist dort nicht vorhanden. Im durchgeführten Web-Mapping (digitale Ideenkarte) wurden ebenfalls verschiedene Verbesserungsvorschläge für Wegeverbindungen gemacht.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 1f+1g, 2a) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die an einzelnen Stellen bereits begonnenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit, z.B. in der Friedrich-Ebert-Straße (abgesenkte Bordsteine, Blindenleitstreifen) sollten sukzessive auf das weitere Stadtgebiet ausgeweitet und schadhafte Stellen ausgebessert werden. Im Bereich der Einkaufsmärkte an der Frankenstraße sollten beidseits der Straße Fußwege angelegt sowie Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Um eine Übersicht über notwendige Lückenschlüsse zu erhalten, sollte eine detaillierte Bestandsaufnahme aller vorhandenen Fußwege durchgeführt werden, um daraus Bedarfe für Lückenschlüsse zu identifizieren. Seit längerem geschlossene Treppenverbindungen, wie z.B. an der Brückenstraße und am Parkplatz des Nettomarktes sollten saniert und wieder zugänglich gemacht werden. Auch die Installation eines Blindenleitsystems sollte geprüft werden, um ein hohes Maß an Barrierefreiheit ermöglichen zu können.</p>
<p>ME4</p> 	<p>Innerörtliches Radwegekonzept; Anbindung an ortsteilverbindende Radwege</p> <p><i>Situation:</i> Wie auch bei den Fußwegeverbindungen bestehen im Radwegenetz Defizite, die sich insbesondere auf die innerstädtischen Verbindungen beziehen. Vom Stadtrand aus gibt es mehrere gut ausgebaute Radstrecken, die sich aber nicht innerorts fortsetzen und eigene Wegefindungen notwendig sind. In einige Ortsteile bestehen gute Radwegeverbindungen, in andere allerdings überhaupt keine. Hier müssen z.T. stark befahrene Staatsstraßen genutzt werden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 1f+g, 2a) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Auf Grund der vorhandenen beengten Platzverhältnisse im Stadtkern sind keine großen baulichen Maßnahmen möglich. Der Radverkehr wird auch weiterhin auf den Verkehrsflächen der PKWs mitgeführt werden müssen. Hier sind stattdessen attraktive Alternativrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen zu prüfen. Dazu wären u.a. hochwertige Beschilderungen notwendig sowie eine Bestandsaufnahme der bestehenden Radwege, aufgenommen nach Qualität, Beschaffenheit, Verkehrssicherheit etc. Wo noch nicht vorhanden müssten entsprechende bauliche Aufwertungen am Bestandsnetz in Verbindung mit Barrierefreiheit durchgeführt werden. Bestehende Lückenschlüsse im Radwegenetz in Richtung der Außenorte sind zu schließen. Notwendige Lückenschlüsse innerorts sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulmbacher Straße in Verlängerung zur Luitpoldstraße und Friedrich-Ebert-Straße ▪ Ringstraße, Fliegerweg, Münchberger Straße

<p>ME5</p> 	<p>Radweg-begleitende Infrastrukturen – innerorts und an Verbindungen in Ortsteile</p> <p><i>Situation:</i> Aktuell wird die Mobilität weiterhin stark durch den motorisierten Individualverkehr bestimmt. Nichtsdestotrotz gewinnt der Radverkehr, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, an Bedeutung.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 2a) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um den Radverkehr in Helmbrechts weiter zu stärken, sind aufbauend auf dem innerörtlichen Radwegekonzept begleitende Infrastrukturen zu schaffen. Dazu zählt die Initiierung von Sharing-Angeboten (s. ME2), aber auch die Installation von Radabstellanlagen und Reparatur-Stationen im öffentlichen Raum. Als Standorte bieten sich Sharing-Stationen, Nahversorgungseinrichtungen sowie öffentliche Gebäude (z.B. Schule, Rathaus) an.</p>
<p>ME6</p> 	<p>Parkraumkonzept für die Innenstadt</p> <p><i>Situation:</i> Im Bereich der Luitpoldstraße sowie der Münchberger Straße gibt es immer wieder Schwierigkeiten auf Grund der Parksituation. Insgesamt stehen auch in der Kernstadt grundsätzlich ausreichend Stellplätze zur Verfügung. Es gibt jedoch zahlreiche PKW-Nutzer:innen, die die gekennzeichneten Flächen nicht nutzen und verbotswidrig parken, insbesondere um schnell kleinere Erledigungen durchzuführen. Dies sorgt für unübersichtliche und gefährliche Situationen im Straßenraum, vor allem für Fußgänger:innen und Radfahrende.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 1f+1g, 2a) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um die Situation der Falschparker in den Griff zu bekommen, kann nur eine verlässliche und regelmäßige Parkraumüberwachung Abhilfe schaffen. Die Erstellung eines Parkraumkonzeptes sorgt darüber hinaus für klare Strukturen, um Anwohnerparken und Kurzparker zu ordnen. Denkbar wären eigene Anwohnerparkplätze durch die Errichtung von Quartiersgaragen, kleinen Parkdecks oder Parkscheunen, z.B. auf der Brachfläche in der Alten Poststraße. Gleichzeitig kann die strategische Verteilung von E-Ladesäulen für eine gezielte Lenkung von E-Autos sorgen. Rund um das Stadtzentrum sind mehrere mittelgroße Parkflächen vorhanden. Ein Parkleitsystem als Information für Autofahrer:innen zu freien Stellplätzen wäre hier hilfreich. Weiterhin gilt es Anreize für Anwohner:innen zu schaffen, ggf. auch etwas entferntere Parkplätze zu nutzen, um im zentralen Bereich Stellplätze für die Kurzparker vorzuhalten.</p>
<p>ME7</p>	<p>Ausbau der Barrierefreiheit</p> <p><i>Situation:</i> Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels immer mehr an Bedeutung bei der Sicherung der Lebensqualität in einer Stadt.</p> <p>Während in manchen Bereichen in Helmbrechts, z.B. in der Friedrich-Ebert-Straße, eine bauliche Barrierefreiheit durch abgesenkte Bordsteinkanten in Kreuzungsbereichen sowie ein Bodenleitsystem gewährleistet ist, herrscht im Großteil der Kernstadt noch Nachbesserungsbedarf.</p>

	<p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung auch für mobilitätseingeschränkte Personen (§136 (3) 1b+1c, 2c) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Bei einer umfassenden Bestandsaufnahme z.B. im Rahmen eines Barrierefreiheitskonzepts sollen Schwerpunktbereiche für den Ausbau der Barrierefreiheit definiert werden. Insbesondere in Teilen der Kernstadt, welche von älteren Menschen sowie anderen mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden sowie Bereiche der Nahversorgung, sollen einer Aufwertung zugeführt werden. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der räumlichen Barrierefreiheit zu legen.</p>
<p>ME8</p> 	<p>Kommunale Wärmeplanung bis 2028</p> <p><i>Situation:</i> Die Kommunen sind verpflichtet, bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der energetischen Beschaffenheit der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen (§136 (3) 1h) und als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Im Zuge der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sind die Schaffung bzw. der Ausbau von Wärmenetzen zu prüfen. Außerdem ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Bevölkerung auf das Thema aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.</p> <p>Dies kann durch ein PV-Freiflächen-, PV-Dachflächen- und Solarthermie-Konzept für die Gesamtstadt ergänzt werden.</p>
<p>ME9</p> 	<p>Erweiterung und Ausbau der Alternativen zum Auto</p> <p><i>Situation:</i> Auch weiterhin wird die Mobilität in der Stadt Helmbrechts stark durch den motorisierten Individualverkehr insbesondere mit PKW geprägt. Dies entspricht jedoch nicht den zeitgemäßen Ansprüchen einer klimagerechten Mobilität.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung und Beseitigung von Missständen bezüglich der infrastrukturellen Erschließung des fließenden und ruhenden Verkehrs (§136 (3) 1f+1g, 2a+2c) sowie als Beitrag zur Anpassung der Siedlungsstruktur an den Umwelt- und Klimaschutz (§136 (4) 3)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um nachhaltige und klimaschonende Mobilitätsformen zu stärken, sind verstärkt Alternativen zum Auto zu schaffen und zu erweitern. Dies umfasst u.a. die Sicherung des Citybus-Angebots, die Schaffung von Bürgertaxis sowie die Initiierung von Sharing-Angeboten (Car-Sharing, Bike-Sharing s. ME2). Auch Mitfahrgelegenheiten und Vernetzungsmöglichkeiten sind zu stärken. Zudem könnten digitale Infotafeln an frequentierten Plätzen (z.B. vor dem Rathaus) installiert werden, auf welchen u.a. Infos zu den nächsten Zug-/Busabfahrten abgebildet sind.</p>

GW	Gewerbe und Wirtschaft
Nr.	Maßnahme
GW1	<p>Erstellung eines Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklungskonzepts</p> <p><i>Situation:</i> In Helmbrechts ist durch die vorhandenen Vollsortimenter und Discounter eine gute Versorgung der Güter des täglichen Bedarfs gegeben. Fachmärkte und Drogerien sind dagegen kaum vorhanden. Ca. 5 Kilometer entfernt am Stadtrand von Münchberg befinden sich dagegen mehrere Fachmärkte an der Autobahn. Diese werden aber mittelfristig an den gegenüberliegenden Stadtrand umziehen, sodass die Entfernung zu Helmbrechts wesentlich größer und die Erreichbarkeit eingeschränkt wird.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Gesamteffizienz der vorhandenen Versorgungseinrichtungen des Gebiets (§136 (3) 1h) und bezüglich der Funktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich (§136 (3) 2b bzw. (4) 2)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Mit Blick auf die geplante Verlagerung der Fachmärkte in Münchberg hilft der Stadt Helmbrechts ein Einzelhandelskonzept weiter, um eine Übersicht über die Kaufkraftzu- und -abflüsse zu erhalten. Dies kann hilfreich sein, um bei zukünftigen Gesprächen in Bezug auf eine Drogeriemarktsiedlung weitere Argumente für eine Neuansiedlung zu haben. Zudem kann einerseits der innerstädtische Einzelhandel in seinem Bestehen gestärkt werden. Andererseits könnten neue Flächen für Einzelhandel- und Dienstleistungsansiedlungen in Ergänzung des Bestandes im Stadtkern eruiert werden.</p>
GW2	<p>Stärkung und Weiterentwicklung des Wochenmarkts</p> <p><i>Situation:</i> Auf dem Parkplatz an der Kulmbacher Straße (Brauers Platz) findet jeden Dienstagvormittag ein Wochenmarkt statt, dessen Angebot und Attraktivität aber insgesamt überschaubar sind.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Gesamteffizienz der vorhandenen Versorgungseinrichtungen des Gebiets (§136 (3) 1h) und bezüglich der Funktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich (§136 (3) 2b bzw. (4) 2)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um dem Wochenmarkt ein attraktiveres Erscheinungsbild zu geben und möglicherweise auch die Kundenfrequenz zu erhöhen, könnte ein Alternativstandort im Bereich der Alten Weberei geprüft werden in Verbindung mit einem Wechsel von Wochentag und/oder Uhrzeit (z.B. Ergänzung um Feierabendmarkt). Um eine Übersicht über die Zufriedenheit oder Verbesserungsmöglichkeiten des Marktes zu erhalten, könnte eine Marktbefragung durchgeführt werden. Zudem könnte die Erweiterung des Marktes um zusätzliche Angebote oder auch Veranstaltungen geprüft werden (vgl. auch GW3).</p>
GW3	<p>Initiierung eines Citymanagement</p> <p><i>Situation:</i> Die Stadt Helmbrechts hat seit einiger Zeit ein erfolgreiches Leerstandsmanagement in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit installiert. Dieses könnte um eine Citymanagement erweitert werden, um die Stadt bei den vielfältigen und komplexen Aufgaben zu unterstützen und insbesondere die Initiierung von Projekten anzustoßen.</p>

	<p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Gesamteffizienz der vorhandenen Versorgungseinrichtungen des Gebiets (§136 (3) 1h) und bezüglich der Funktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich (§136 (3) 2b bzw. (4) 2)</p> <p>Ziele/Maßnahmen: Das Citymanagement kann unterstützend tätig werden und die innerstädtischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Wirtschaftsförderung betreiben. Hierfür könnten folgende Kleinprojekte im Rahmen des Citymanagements angedacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Broschüre zur Bewerbung des lokalen Gewerbes ▪ Bewerbung des Kulturangebots ▪ Temporäre Veranstaltungen zur Stärkung der Innenstadt ▪ Zwischennutzungen für Leerstände/„Tatort Leerstand“/Kooperation Klappstuhl e.V./... <p>Ggf. kann das Citymanagement mit einer Teilzeitstelle besetzt und so mit dem Leerstandsmanagement kombiniert werden.</p>
--	--

TS	Tourismus, Stadtmarketing und Soziales
Nr.	Maßnahme
TS1	<p>Ausbau des Themas „Kulturstadt Helmbrechts“</p> <p><i>Situation:</i> Die Stadt Helmbrechts kann ein umfassendes kulturelles Angebot vorweisen, was sich u.a. in den Kulturwelten widerspiegelt. Mit dem Schriftzug „Kulturwelten“ wird auf das Thema am Ortseingang an der Münchberger Straße bereits eindrucksvoll aufmerksam gemacht. Um dies weiter zu fördern, ist ein Ausbau der Sichtbarkeit und der Verankerung in der öffentlichen Wahrnehmung anzustreben.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2b+2c) und bezüglich der Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile (§136 (4) 4)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Der Schriftzug „Kulturwelten“ könnte an weiteren Standorten im Stadtgebiet installiert werden. Denkbar ist auch eine wiederkehrende Sichtbarkeit mittels eines Logos/Slogans, der sich durch das Stadtgebiet zieht, z.B. ergänzend zum Thema Textil (s. TS2).</p>
TS2	<p>Sichtbarmachung des Themas Textil</p> <p><i>Situation:</i> Wie in vielen anderen Kommunen in Nordostoberfranken hat auch Helmbrechts eine Industriegeschichte, die stark von der Textilindustrie geprägt ist. Mit dem vorhandenen Textilmuseum wird hier bereits Bezug genommen. Auch die Gestaltung des neuen Spielplatzes an der alten Weberei greift das Thema Textil auf. Insgesamt ist die Bedeutung der Textilindustrie für die Stadt im öffentlichen Raum aber kaum sichtbar.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen</p>

	<p>Aufgaben (§136 (3) 2b+2c) und bezüglich der Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile (§136 (4) 4)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die Stadt sollte die Bedeutung ihrer Textilindustrie als eine Art Alleinstellungsmerkmal weiter nach außen transportieren und als wiederkehrenden Effekt im Stadtbild verankern. Dies kann beispielsweise durch die Installation von Stoffbahnen bzw. Stoffdächern an zentralen Orten (z.B. Volkspark, Bahnhof, Spielplätze, Luitpoldstraße) erfolgen, was gleichzeitig für mehr Verschattung an heißen Tagen sorgt und somit die Aufenthaltsqualität fördert. Infotafeln, die über die Industriegeschichte informieren, ergänzen das Angebot. Verschiedene Orte in Helmbrechts könnten mittels eines (virtuellen oder analogen) roten Fadens miteinander verbunden werden und Besucher durch die Stadt leiten.</p>
TS3	<p>Kultur- und Wanderwege</p> <p><i>Situation:</i> Durch den Frankenwaldverein werden einige Rund- und Fernwanderwege im Stadtgebiet betreut. Der Großteil davon betrifft aber nicht oder nur zum Teil das Kerngebiet der Stadt.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der die vorhandene Erschließung und Ausstattung mit Grün- und Freiflächen bzw. Anlagen des Gemeinwohls unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2b+2c) und bezüglich der Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile (§136 (4) 4)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Anlegen eines Kulturweges durch die Stadt, um das zahlreich vorhandene Kulturangebot weiter ins Bewusstsein zu rücken. Dies kann auch in Verbindung mit dem „roten Faden“ (bauliche oder farbliche Kennzeichnung im öffentlichen Raum) umgesetzt werden. Rund um Helmbrechts sind darüber hinaus verschiedene Freizeitaktivitäten vorhanden, die noch intensiver beworben werden könnten. Darunter zählen z.B. die Badeweiher in Wüstenselbitz und Helmbrechts, der Segelflugplatz, die Ökostation, der Skatepark oder das Textilmuseum. Auch kleine Infotafeln an prägnanten Orten der Stadt können den roten Faden unterstreichen.</p>
TS4	<p>Aufstellen von digitalen Infotafeln</p> <p><i>Situation:</i> Zur Bürgerinformation dienen in Helmbrechts u.a. die kommunale Homepage, das Mitteilungsblatt (auch online abrufbar), eine Facebookseite und die öffentlichen Aushangtafeln. Im öffentlichen Raum finden sich die Aushangtafeln nur an wenigen Stellen. Schnelle, offensichtliche Bürgerinformation in der Öffentlichkeit ist hingegen keine vorhanden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2b+2c) und bezüglich der Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile (§136 (4) 4)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Um die Bürger:innen schnell informieren zu können, könnten digitale Infotafeln aufgestellt werden. Hierfür bieten sich frequentierte Plätze im öffentlichen Raum an (z.B. Rathaus, Luitpoldstraße). Auf den Tafeln könnten das Mitteilungsblatt, Informationen zu aktuellen Veranstaltungen oder das aktuelle ÖNPV-Angebot sowie Neuigkeiten aus der städtischen Politik gezeigt werden. Diese Stelen könnten auch interaktiv gestaltet werden.</p>

TS5	<p>Neugestaltung und Aufwertung Kirchberg im Rahmen der bestehenden Planungen</p> <p><i>Situation:</i> Der Kirchberg ist im Bewusstsein der Bevölkerung als Naherholungsraum verankert, bietet momentan aber nicht viele Anziehungspunkte. Durch einen privaten Investor ist der Bau von Ferienlodges geplant, die aber nur einen Teil des Kirchbergareals betreffen. Der einst vorhandene Gastronomiebetrieb steht schon seit geraumer Zeit leer.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben (§136 (3) 2b+2c) und bezüglich der Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung der vorhandenen Ortsteile (§136 (4) 4)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Oberstes Ziel im Bereich Kirchberg sollte die Reaktivierung der Gastronomie sein, um hier wieder einen attraktiven Anziehungspunkt zu schaffen. Darüber hinaus müssten die Wegeverbindungen, Grün- und Treppenanlagen aufgewertet und die bestehenden landschaftspflegerischen Planungen weiter umgesetzt werden. In diesem Zuge könnte der Trimm-Dich-Pfad um weitere Geräte ergänzt werden.</p>
TS6	<p>Fortführung und Stärkung von Bürger- und Jugendbeteiligung</p> <p><i>Situation:</i> In Helmbrechts gibt es bereits ein attraktives Angebot für die Jugend. U.a. einen gut genutzten Jugendtreff sowie ein aktives Jugendparlament. Außerdem stehen mit Hallenbad und Skaterbahn verschiedene Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Die Bürgerbeteiligung läuft vor allem über das monatliche Mitteilungsblatt sowie die kommunale Internetseite, Aushänge und – noch relativ neu – einzelne digitale Infotafeln.</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die bereits vorhandenen Angebote sind unbedingt beizubehalten und ggf. punktuell zu verbessern, z.B. durch die Sanierung / Modernisierung der Räumlichkeiten des Jugendtreffs. Zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung kann die Einführung einer kommunalen Informationsapp für Smartphones geprüft werden sowie der Ausbau der digitalen Informationsstelen.</p>
TS7	<p>Förderung Identität Ehrenamt und Zusammenhalt, Willkommenskultur für Neubürger:innen</p> <p><i>Situation:</i> Die Stadt Helmbrechts pflegt einen guten Kontakt zu früheren Bürger:innen, indem einmal jährlich eine Informationsbroschüre mit aktuellen Nachrichten an weggezogene Bürger:innen verschickt wird. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden die vorhandenen Vereinsstrukturen und der bürgerliche Zusammenhalt als positive Aspekte hervorgehoben.</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Der Zusammenhalt der Bürger:innen und die guten Sozialstrukturen sind zu stärken und zu verstetigen. Um die örtlichen Vereine zu unterstützen und gegenseitigen Austausch zu fördern, könnte eine Austauschplattform für Vereine geschaffen werden. Neubürgerempfänge oder Geburtstagsanschriften auch zu 18. Geburtstagen sorgen für eine weitere Kommunikation und Wertschätzung der Bürger:innen.</p>

KGÖ	Klima, Grünstrukturen und öffentlicher Raum
Nr.	Maßnahme
KGÖ1 	<p>Grünraumvernetzung – Schaffung von Aufenthaltsräumen und einer Grünen Lunge</p> <p><i>Situation:</i> Im Stadtkern gibt es nur wenige Grünräume mit Aufenthaltsqualität. Eine Ausnahme bildet der Volksgarten. Es gibt aber einige Flächen im Stadtgebiet, die perspektivisch als weitere Grünzonen genutzt bzw. dafür aufgewertet werden könnten.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen im Gebiet (§136 (3) 2c) sowie bezüglich der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§136 (3) 1h) zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§136 (2) 1)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Grundsätzlich besteht Bedarf weitere Grünflächen zu schaffen. Dazu gehören kleinere Maßnahmen, wie die Pflanzung weiterer schattenspendender Bäume auf Parkplätzen und an Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, aber auch umfangreichere Maßnahmen wie die Umgestaltung des Pfarrgartens für die öffentliche Nutzung. Wie bereits in Maßnahme SBW 3 genannt, bietet der Grüngürtel zwischen Bahnhof und Münchberger Straße viel Potenzial, um als grüne Verbindung Achse genutzt zu werden. Der Garten im rückwärtigen Bereich der Villa Weiß steht als öffentliche Grünfläche zur Verfügung, was in der Bevölkerung aber kaum bekannt ist. Hier helfen weitere Bekanntmachungen. Darüber hinaus können in diesem Maßnahmenbereich weitere zahlreiche Kleinprojekte umgesetzt werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von Flächen für urban gardening ▪ Baumschutzsatzung ▪ Anpflanzen, Erhalt und Pflege von insektenfreundlichen Bereichen, z.B. Wildblumenwiesen ▪ „Pflanzpatenschaften“ – freiwillige Pflege von Pflanzflächen im Straßenraum (evtl. mit kleinem Fest pro Jahr als Ehrung oder Dank, veranstaltet durch die Stadt)
KGÖ2 	<p>Satzung zum Ausschluss von Stein-/ Schottergärten</p> <p><i>Situation:</i> Insbesondere in Neubaugebieten geht der Trend immer mehr zu (angeblich) pflegeleichten Steingärten. Auch in Helmbrechts ist dies teilweise zu beobachten. Diese Gärten bieten jedoch keinen ansprechenden Lebensraum für Flora und Fauna und können im Sommer zur weiteren Aufheizung der Innenstadtbereiche beitragen. Des Weiteren kann in Extremfällen die bodennahe Versickerung des Niederschlagswasser behindert und somit die Gefahren von Starkregenabflüssen erhöht werden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen im Gebiet (§136 (3) 2c) sowie bezüglich der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§136 (3) 1h)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Im Zuge einer nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung sollte die weitere Entstehung von Stein- und Schottergärten unterbunden werden. Helfen kann hier eine übergeordnete Planung im Sinne einer Satzung, die entsprechende Gestaltungen verbietet. Für Neubaugebiete können entsprechende Ausschlussregelungen anhand von Festsetzungen getroffen werden.</p> <p>Des Weiteren hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr schon 2021</p>

	<p>auf Grundlage eines Rechtsurteils auch versickerungsfähige Stein- und Schottergärten als bauliche Anlagen eingeordnet. Deshalb sind die zuständigen Bauämter bei Kommunen und Landratsämtern dazu angehalten, flächenhafte Stein- und Schottergärten in die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) mit einzubilanzieren. Eine unbemerkte, teilweise enorme Überschreitung der zulässigen GRZ kann demnach die Folge sein. Auf Grundlage der oben genannten Rechtsauffassung kann ein Rückbau bestehender Anlagen von den zuständigen Stellen verlangt werden.</p>
<p>KGÖ3</p> 	<p>Richtlinien / Eigenverpflichtung zur klimaangepassten Bauleitplanung</p> <p><i>Situation:</i> Mit der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2011 wurden Klimaschutz und Klimaanpassung formell in die Bauleitplanung integriert. Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, den Klimaschutz zu fördern und sich auf die Folgewirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Eine klimaangepasste Bauleitplanung ermöglicht es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern und vorzubeugen.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen im Gebiet (§136 (3) 2c) sowie bezüglich der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§136 (3) 1h) zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§136 (2) 1)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die Umsetzung dieser Maßnahme kann anhand verschiedener Planungsinstrumente erfolgen, die zum Teil strategischer Natur sind, aber auch konkrete Umsetzungspflichten für Grundstückseigentümer:innen entfalten können. Dazu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Flächennutzungsplanung: Freihaltung und Schutz von Kalt-/Frishluftschneisen und Kalt-/Frishluftentstehungsgebieten, bedarfsgerechte Flächenausweisung von neuen Wohn- und Gewerbebauflächen, Rücknahme von nicht genutzten Bauflächen ▪ Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans, Ausweisung von Ausgleichsräumen und Freihaltung von Auen- und Uferbereichen ▪ In Bebauungsplänen: kleinflächige Parzellen, Ermöglichung von verdichteten Bauweisen (Reihen- und Doppelhausbebauung), Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien, Regenwasserrückhalt, Zisternenpflicht, Garten- oder Brauchwasserpflicht, Berücksichtigung des Schwammstadt-Prinzips, Freihaltung von mehrfach genutzten Grünflächen, Pflicht zur Fassaden- oder Dachbegrünung
<p>KGÖ4</p> 	<p>Entsiegelung und Durchgrünung von dicht bebauten Bereichen auf privaten und öffentlichen Flächen</p> <p><i>Situation:</i> Insbesondere in den dicht bebauten Ortszentren ist die Flächenversiegelung sehr hoch. Dies verhindert die Versickerung von Niederschlagswasser und führt insbesondere bei Starkregenereignissen schnell zu Überflutungen und Schäden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen im Gebiet (§136 (3) 2c) sowie bezüglich der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§136 (3) 1h) zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§136 (2) 1)</p>

	<p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Die Flächenentsiegelung sollte auf allen Flächen, also öffentlich, privat und gewerblich vorangetrieben werden. Dafür könnten finanzielle Anreize, z.B. in Form eines eigenen Förderprogramms zur Entsiegelung geschaffen werden. Darüber hinaus könnten auch Maßnahmen zur Fassaden-, Dach- und Innenhofbegrünung gefördert werden. Im öffentlichen Raum sollten nicht mehr genutzte oder überdimensionierte Verkehrsflächen zurückgebaut werden, z.B. größere Parkplätze.</p>
<p>KGÖ5</p> 	<p>Ausbau der blauen Infrastruktur</p> <p><i>Situation:</i> Die blaue Infrastruktur ist ein wichtiger Ansatz zur Klimaanpassung in städtischen Gebieten. Sie umfasst verschiedene wassergeprägte Elemente und Flächen, die dem Aufheizen der Innenstädte entgegenwirken und somit zur Klimaresilienz der Kommunen beitragen können. Oftmals können Maßnahmen wie kleine öffentliche Wasserspender oder Wasserspielplätze die Aufenthaltsqualität vor Ort steigern. Des Weiteren kann durch entsprechende Maßnahmen Wasser vor Ort gehalten und dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden. Dadurch können Kanalisation und Kläranlage entlastet werden.</p> <p><i>Sanierungserfordernis nach BauGB:</i> Vermeidung von Missständen bezüglich der Ausstattung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen im Gebiet (§136 (3) 2c) sowie bezüglich der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§136 (3) 1h) zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§136 (2) 1)</p> <p><i>Ziele/Maßnahmen:</i> Zur Entwicklung der blauen Infrastruktur tragen die Verbindung von bestehenden Grünflächen mit Wasserelementen bei. So z.B. die Etablierung eines Wasserspielplatzes. Weitere Möglichkeiten können die Renaturierung kleinerer Teiche und Wasserflächen sein. Des Weiteren kann bei der Anlage von Grünflächen und Spielplätzen ein muldenartiger Ausbau vorgesehen werden. Im Falle von länger andauernden Regenperioden oder Starkregenereignissen können so auch im innerstädtischen Bereich Retentionsräume für die Regenrückhaltung geschaffen werden. Ergänzende Möglichkeiten im Stadtgebiet sollten geprüft werden.</p>